

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die Sitzung des

GEMEINDERATES

Dienstag, 26. März 2024, Gemeindeamt St. Pantaleon – großer Sitzungssaal

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 22:22 Uhr

Die Einladung erfolgte am 21.03.2024
durch Kurrende.

ANWESEND WAREN:

Bürgermeister Mag. Roman Kosta

Vizebürgermeister Josef Alkin (ÖVP)

GfGR Ing. Karl Öfferlbauer MAS (ÖVP)

GfGRⁱⁿ Regina Huber (ÖVP)

GRⁱⁿ Angela Haider (SPÖ)

GR Herbert Bräuer (ÖVP)

GR Herbert Weilguny (ÖVP)

GR Jürgen Dornhofer (ÖVP)

GR Michael Auinger (ÖVP)

GR Alfred Grasserbauer (ÖVP)

GR Markus Riedl (ÖVP)

GR Michael Pichler (BED)

GfGRⁱⁿ Martina Ortner (SPÖ)

GfGR Friedrich Auinger (ÖVP)

GR Martin Fenkhuber (BED)

GRⁱⁿ Melanie Ortner (SPÖ)

GR Christopher Knöbl (SPÖ)

GR Christoph Ortner (SPÖ)

GR Johann Schlögelhofer (FPÖ)

ANWESEND WAR AUSSERDEM:

Schriftführerin Regina Sallinger

ENTSCHULDIGT ABWESEND WAR:

GfGR Harald Watzlinger (SPÖ), GR Ronald Schartmüller (SPÖ)

NICHT ENTSCHULDIGT ABWESEND WAR:

VORSITZENDER:

Bürgermeister Mag. Roman Kosta

Die Sitzung war **öffentlich**.

Die Sitzung war beschlussfähig.

TAGESORDNUNG

ÖFFENTLICHER TEIL

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Vorsitzenden
Feststellung der Beschlussfähigkeit, Festlegung der Tagesordnung und Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der Sitzung GR 4/2023 vom 12.12.2023
2. Bericht des Prüfungsausschusses
3. Beratung und Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss 2023
4. Beratung und Beschlussfassung über den 1. Nachtragsvoranschlag 2024
5. Beratung und Beschlussfassung über grundbücherliche Durchführung nach §10 LTG, Parz. 680/1 & .117, KG 03110 Erla
6. Beratung und Beschlussfassung über grundbücherliche Durchführung nach §10 LTG, Parz. 399/1, KG 03121 St. Pantaleon
7. Beratung und Beschlussfassung über grundbücherliche Durchführung nach §15 LTG, Bushaltestellen Klein Erla & Erla
8. Beratung und Beschlussfassung über Löschungserklärung
9. Beratung und Beschlussfassung Vergabe Planungsleistung Kindergarten-Erweiterung
10. Beratung und Beschlussfassung Richtlinie Vereinsförderungen
11. Grundsatzbeschluss über Anpassung der Vereinsförderungen
12. Beratung und Beschlussfassung Richtlinie Beschilderung
13. Beratung und Beschlussfassung Richtlinie Ehrungen & Jubiläen
14. Beratung und Beschlussfassung Subvention 2023 FF Erla
15. Beratung und Beschlussfassung Subvention 2024 Schuhplattler- und Trachtenverein
16. Beratung und Beschlussfassung außerordentliche Subvention neue Dirndl Schuhplattler- und Trachtenverein
17. Beratung und Beschlussfassung Subvention Jugendförderung MV St. Pantaleon – Camp Brass 2023
18. Beratung und Beschlussfassung Subvention 2024 FF St. Pantaleon
19. Beratung und Beschlussfassung über Lehrlingsförderung Tischlerei Wallner
20. Beratung und Beschlussfassung über Wirtschaftsförderung Pro Stahl GmbH
21. Beratung und Beschlussfassung über Angebot Unkrautbekämpfung Friedhöfe
22. Beratung und Beschlussfassung über Anpassung Mitgliedsbeitrag Verein WESTWINKEL
23. Beratung und Beschlussfassung Baurechtsvertrag Pfarrhof Erla (auf Grund Änderungen)
24. Berichte aus den Gemeinderatsausschüssen
25. Allgemeine Berichte und Anfragen

NICHTÖFFENTLICHER TEIL

1. Beratung und Beschlussfassung: Änderung Dienstvertrag
2. Beratung und Beschlussfassung: Sonderdienstvertrag
3. Beratung und Beschlussfassung: Dienstvertrag
4. Beratung und Beschlussfassung: Außerordentliche Vorrückung
5. Beratung und Beschlussfassung: Außerordentliche Vorrückung

VERLAUF DER SITZUNG

TOP 1

Eröffnung und Begrüßung durch den Vorsitzenden

Feststellung der Beschlussfähigkeit, Festlegung der Tagesordnung und Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der Sitzung GR 4/2023 vom 12.12.2023

Bgm. Kosta begrüßt alle Anwesenden, eröffnet die Sitzung und erklärt die Beschlussfähigkeit.
Entschuldigt abwesend: GfGR Harald Watzlinger, GR Ronald Schartmüller

Folgender Dringlichkeitsantrag wird von der ÖVP Fraktion, SPÖ Fraktion, BED Fraktion und FPÖ Fraktion eingebracht (Beilage 1):

Beratung und Abstimmung der weiteren Vorgehensweise in Sachen UVP Bescheid Donaubrücke

Nach Verlesung des Dringlichkeitsantrages bringt der Bgm. diesen zur Abstimmung.

Abstimmung über die Aufnahme in die Tagesordnung: einstimmig

Aufgrund der Abstimmung wird dieser Punkt als Top 25) in die Tagesordnung aufgenommen.

Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen das Sitzungsprotokoll der letzten Sitzungen keine schriftlichen Einwände erhoben wurden.

Unterzeichnung des letzten Sitzungsprotokolls

TOP 2

Bericht des Prüfungsausschusses

Der Prüfungsausschuss hat am 14.03.2024 eine Sitzung abgehalten. Die Kassa wurde geprüft und ergab eine Übereinstimmung von Buchung und Kassastand.

Verlesung der Niederschrift durch GRⁱⁿ Haider

Stellungnahme des Bgm. zu den im Protokoll der Prüfungsausschusssitzung angefragten Punkten:

- Rechnung von der Firma Karl Tours – Tarifierhöhung um 20%, gibt es einen Beschluss über die Erhöhung bzw. wurde diese vertraglich vereinbart? Wie wird diese Erhöhung in diesem Ausmaß begründet?
 - *Es gibt ein Schriftstück der Fa. Karl Tours mit Verweis auf die WKO, dass die Erhöhung gerechtfertigt ist. Ein Beschluss ist allerdings trotzdem noch notwendig und dieser gehört nachgeholt.*

- Der Prüfungsausschuss ersucht um Bekanntgabe der Einnahmen und Ausgaben betreffend der Gemeinde 21 unter Berücksichtigung der Umwegrentabilität.
 - *Die Kassenverwalterin Doris Dauerböck ist beauftragt worden, sie bittet die Umwegrentabilität genauer zu definieren.*
 - *GR Schlögelhofer: Gemeinde 21; was haben wir bezahlt und was haben wir bis jetzt bekommen*
 - *GR Dornhofer: Umwegrentabilität kann man nicht in Einnahmen und Ausgaben rechnen, kann man nur qualitativ wiedergeben*
 - *GfGR Öfferlbauer: wie bei den GR Sitzungen bisher auch kommuniziert liegen die gesamten Kosten, die bisher angefallen sind, bis Ende 2023 bei € 15.339,83*
 - *Förderungen, die aus diesen Projekten lukriert werden, müsste man noch zusammenstellen und gegenrechnen*

TOP 3

Beratung und Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss 2023

Sachverhalt:

Der Rechnungsabschluss 2023 lag während der Zeit vom 07.03.2024 bis 21.03.2024 zur öffentlichen Einsichtnahme auf, es sind keine Anfragen oder Stellungnahmen dazu eingegangen.

Das jährliche Haushaltspotential 2023 laut Rechnungsabschluss beträgt € 203.606,50 und das kumulierte Haushaltspotential zum 31.12.2023 beträgt 1,1 Millionen Euro. Das bedeutet eine Verbesserung in Höhe von € 440.000 im Vergleich zum 1. NTVA 2023.

Es gab größere Mehreinnahmen und Einsparungen, als man ursprünglich angenommen hat. Teilweise sind Projekte ins Jahr 2024 verschoben worden oder sind überhaupt „on hold“ gesetzt – das erklärt diese große, erfreuliche Differenz.

Ebenfalls hat der Finanz- und Wirtschaftsausschuss am 12.03.2024 den RA 2023 eingehend besprochen.

Der RA 2023 wurde vom Prüfungsausschuss am 14.03.2024 geprüft.

Bgm. Kosta bittet GfGR Auinger um seine Stellungnahme, dieser informiert: Erfreulich ist – wie bereits berichtet - das jährliche Haushaltspotenzial in Höhe von € 203.606,50.

Antrag:

Beschluss des vorliegenden Rechnungsabschlusses 2023

Beschluss:

Der Antrag wurde angenommen

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 4**Beratung und Beschlussfassung über den 1. Nachtragsvoranschlag 2024****Sachverhalt:**

GfGR Auinger: Der 1. NTVA 2024 wurde in der Wirtschaftsaussitzung am 12.03.2024 im Detail durch Doris Dauerböck und Bgm. Kosta vorgestellt. Der 1. NTVA lag zwei Wochen zur Einsicht auf und ist allen Fraktionen zugegangen. Empfehlung vom Ausschuss an den GR: er möge den NTVA wie vorliegend beschließen.

Bgm. Kosta: Wir konnten einiges an Mehreinnahmen budgetieren (Kinderbetreuungsbeitrag, Zukunftsfond, Erhöhung Wasserbereitstellungs- und Wasserbezugsgebühren)

Das jährliche Haushaltspotential beträgt € -45.300 und das kumulierte Haushaltspotential beläuft sich auf € 453.600. Es werden € 636.600 zu Projekten zugeführt und die freie Finanzspitze liegt bei € 36.700.

GfGR Auinger: gibt einen Ausblick auf voraussichtliche Investitionen

Antrag:

Beschluss des 1. NTVA 2024 wie vorliegend

Beschluss:

Der Antrag wurde angenommen

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 5**Beratung und Beschlussfassung über grundbücherliche Durchführung nach §10 LTG, Parz. 680/1 & .117, KG 03110 Erla****Sachverhalt:**

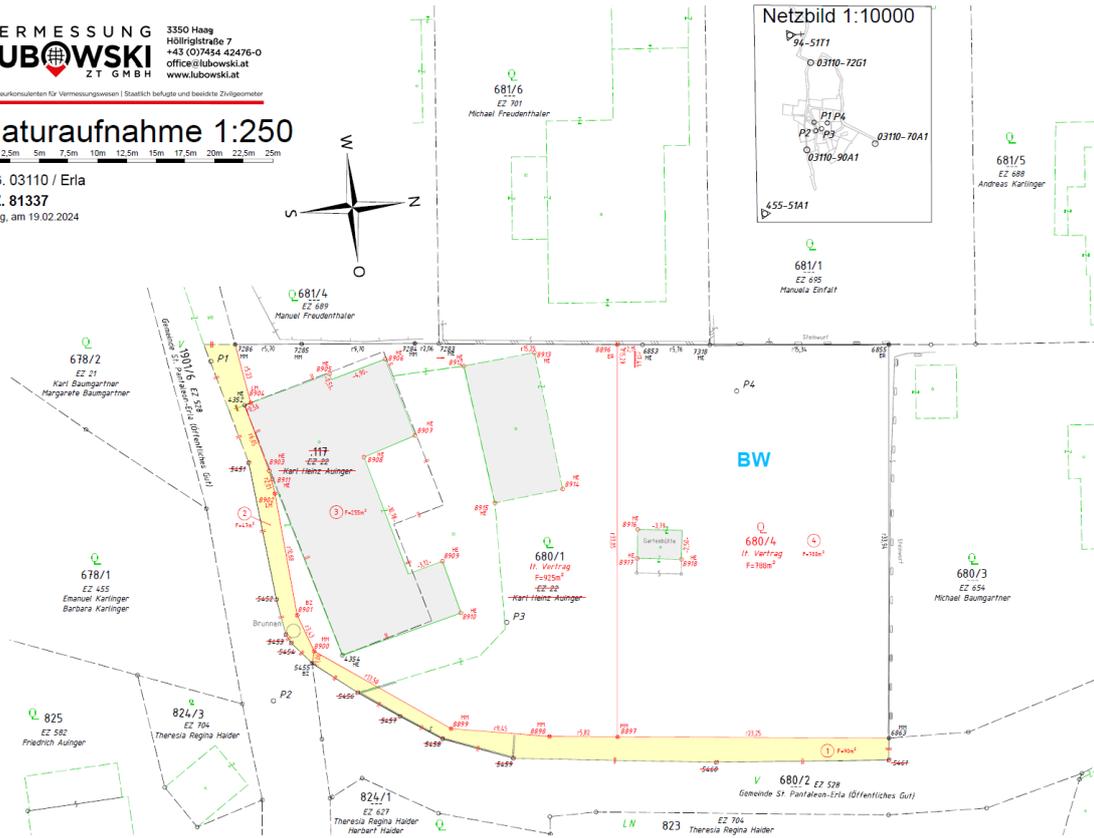
GR Auinger Michael verlässt den Raum

Vizebgm. Alkin: Fam. Auinger möchte eine Grundteilung wie dargestellt durchführen, wodurch eine Grundabtretung zu Gunsten der Gemeinde möglich wird. Über die grundbücherliche Durchführung wurde im Ausschuss beraten. Der Ausschuss befürwortet den Teilungsplan wie vorliegend.

Naturaufnahme 1:250

2,5m 5m 7,5m 10m 12,5m 15m 17,5m 20m 22,5m 25m

KG. 03110 / Erla
GZ. 81337
Haag, am 19.02.2024



Antrag:

Beschluss des vorliegenden Teilungsplans der Fa. Vermessung Lubowski ZT GmbH
GZ: 81337

Beschluss:

Der Antrag wurde angenommen

Abstimmungsergebnis:

einstimmig (*GR Auinger Michael nicht im Raum*)

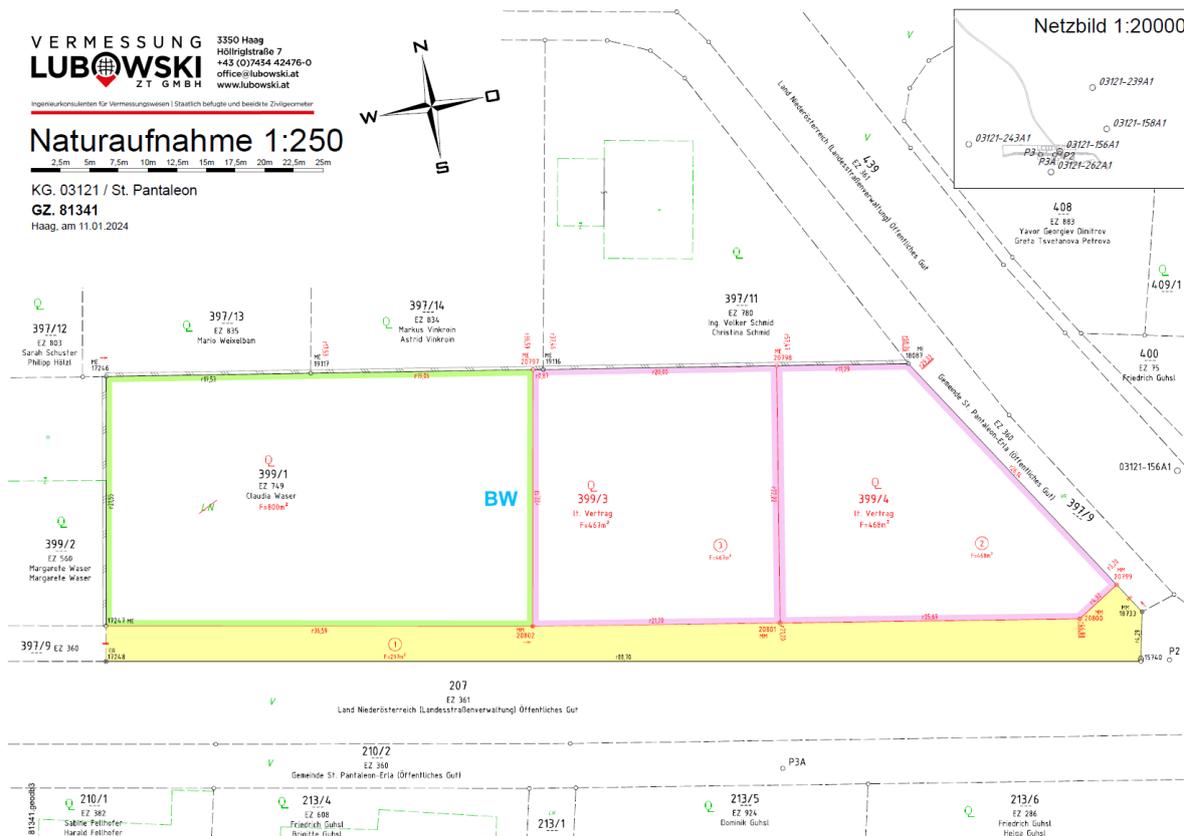
GR Auinger Michael kehrt in den Sitzungssaal zurück

TOP 6

Beratung und Beschlussfassung über grundbücherliche Durchführung nach §10 LTG, Parz. 399/1, KG 03121 St. Pantaleon

Sachverhalt:

Vizebgm. Alkin: Dieser Punkt wurde ebenfalls im Ausschuss besprochen. Fam. Waser möchte eine Parzellierung wie dargestellt durchführen, wodurch eine Grundabtretung zu Gunsten der Gemeinde möglich wird. Beratung im Ausschuss: die Abtretung und die Teilung werden lt. vorliegendem Teilungsplan befürwortet.



Antrag:

Beschluss des vorliegenden Teilungsplans der Fa. Vermessung Lubowski ZT GmbH
 GZ: 81341

Beschluss:

Der Antrag wurde angenommen

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 7

Beratung und Beschlussfassung über grundbücherliche Durchführung nach §15 LTG, Bushaltestellen Klein Erla & Erla

Sachverhalt:

Vizebgm. Alkin: Diese grundbücherliche Durchführung wurde nicht im Ausschuss extra besprochen. Die Bushaltestellen in Klein Erla (Fachschule) und Erla (Weingarten, beim Wasserpark) wurden von der Straßenmeisterei vermessen und sollen nun, wie vereinbart, in öffentliches Gut der Gemeinde übernommen werden. Auch die Erhaltungspflicht liegt damit in der Verantwortung der Gemeinde.

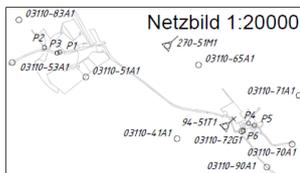
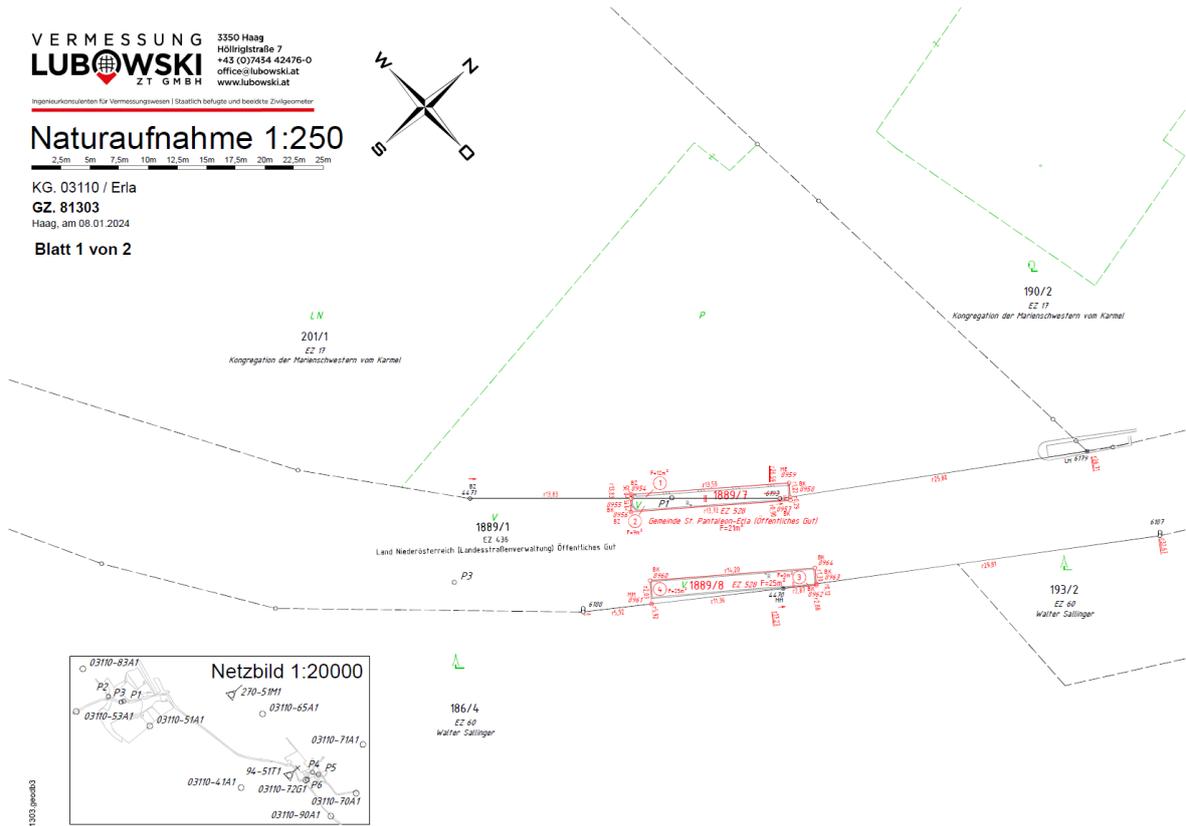
VERMESSUNG LUBOWSKI
Z T G M B H
3350 Haag
Höllriggstraße 7
+43 (0)31654 42476-0
office@lubowski.at
www.lubowski.at

Ingenieurkonsultanten für Vermessungswesen | Staatlich befugte und besoldete Zivilgeometer

Naturaufnahme 1:250

2,5m 5m 7,5m 10m 12,5m 15m 17,5m 20m 22,5m 25m

KG. 03110 / Erla
GZ. 81303
Haag, am 08.01.2024
Blatt 1 von 2



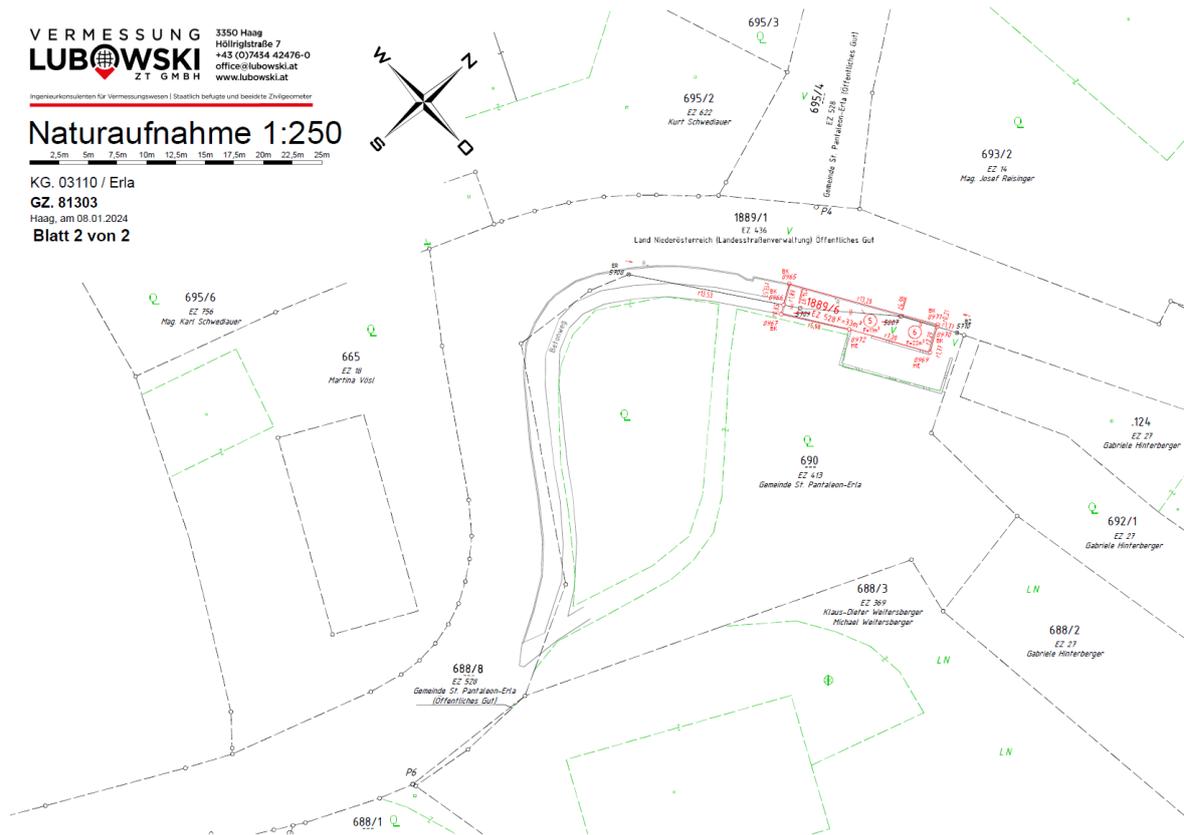
**VERMESSUNG
LUBOWSKI**
Z T G M B H

3350 Haag
Höllingstraße 7
+43 (0)7454 42476-0
office@lubowski.at
www.lubowski.at

Ingenieurkonsultanten für Vermessungswesen (Staatlich befugte und besetzte Zivilpomerer)

Naturaufnahme 1:250

KG. 03110 / Erla
GZ. 81303
Haag, am 08.01.2024
Blatt 2 von 2



Antrag:

Beschluss des vorliegenden Teilungsplans der Fa. Vermessung Lubowski ZT GmbH
GZ: 81303

Beschluss:

Der Antrag wurde angenommen

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 8

Beratung und Beschlussfassung über Löschungserklärung

Sachverhalt:

Diese Löschungserklärung betrifft die Liegenschaft EZ 886/Grundbuch 03121. Das Wiederkaufsrecht der Gemeinde soll aus dem Grundbuch gelöscht werden.

Das Grundstück ist bebaut und eine Fertigstellungsmeldung vorliegend, damit kann der Löschungserklärung zugestimmt werden.

Antrag:

Beschluss der vorliegenden Löschungserklärung EZ 886

Beschluss:

Der Antrag wurde angenommen

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 9**Beratung und Beschlussfassung Vergabe Planungsleistung Kindergarten-Erweiterung**Sachverhalt:

GfGR Öfferlbauer: Die Notwendigkeit einer Kindergartenerweiterung wurde bereits in vorangegangenen Sitzungen besprochen bzw. wurde auch ein Grundsatzbeschluss im GR gefasst.

Aufbauend auf die vorangegangenen Gespräche wurden Angebote von 3 Planern eingeholt bzw. wurden diese auch gem. vorliegender Unterlagen nochmals durch den Bgm. nachverhandelt.

Aufbauend auf eingegangene Angebote inkl. Nachverhandlung geht die Fa. Hackl als Billigstbieter hervor.

Der PA empfiehlt dem GR einstimmig, die Generalplanungsleistungen sowie der Leistungen für Ausschreibung, örtliche Bauaufsicht und des Baustellenkoordinators an die Fa. Hackl zu vergeben.

Im Projektausschuss wurde zudem die Frage nach der Finanzierbarkeit gestellt. In der letzten Ausschusssitzung wurde durch Bgm. Kosta ein Finanzierungskonzept dargelegt und insbesondere erläutert, dass in den ersten Jahren der Finanzierung durch den Annuitätenzuschuss des Landes NÖ (insgesamt 15 Jahre) eine geringe Belastung vorliegt. Seitens Projektausschuss wurde das vorliegende Finanzierungskonzept zu Kenntnis genommen, mit dem Hinweis, dass empfohlen wird, wenn genügend verfügbare finanzielle Mittel vorhanden sind, bereits in den ersten Jahren Sondertilgungen anzudenken.

GR Ortner Christoph gibt zu Protokolle, dass für ihn zu wenig Weitsicht in dieser Angelegenheit gezeigt würde. GfGRⁱⁿ Ortner Martina schließt sich dieser Auffassung an.

Bgm. Kosta berichtet, dass am vergangenen Freitag mit Vertretern der Abteilung Kindergärten des Landes NÖ und der Abteilung Landeshochbau mögliche Provisorien bereits geprüft wurden, um bereits vor Umsetzung der Baumaßnahmen den Kindern einen Betreuungsplatz bieten zu können. Mögliche Provisorien sind der bestehende VS Container (Zustimmung der Abteilung Schulen Land NÖ ist notwendig und wird gerade eingeholt), sowie der bestehende Gruppenraum im 1. Stock (Musikschule). Die ganztägige Schulform könnte in der Zwischenzeit in die ehemalige Arztpraxis ausweichen.

Bgm. Kosta hält fest, dass die Erweiterung am Bestand seines Erachtens die einzige derzeitig finanzierbare Lösung darstellt und dass die Zurverfügungstellung der Kinderbetreuungsplätze nun Priorität habe.

GfGRⁱⁿ Ortner Martina stellt die Frage wie hoch die Kosten für den Umbau des VS Container bzw. Arztpraxis sein werden?

Bgm. Kosta: der nötige Umbau des VS Container wird überschaubar sein.

Antrag:

Vergabe der Generalplanungsleistungen sowie der Leistungen für Ausschreibung, örtliche Bauaufsicht und des Baustellenkoordinators für die Kindergarten-Erweiterung in St. Pantaleon an die Baumeister Ing. Erwin Hackl BauplanungsgmbH

Beschluss:

Der Antrag wurde mehrheitlich angenommen

Abstimmungsergebnis:

17 Zustimmungen

2 Gegenstimmen (GR Ortner Christoph, GfGRⁱⁿ Ortner Martina)

TOP 10**Beratung und Beschlussfassung Richtlinie Vereinsförderungen****Sachverhalt:**

GfGR Öfferlbauer: Im Ausschuss wurde eine umfassende Richtlinie für Vereinsförderungen besprochen und erörtert. Bisher hat es keine Richtlinie gegeben. Jetzt ist eine konkrete Vorgangsweise bestmöglich verarbeitet.

Beratung im Ausschuss. Empfehlung an den Gemeinderat: Beschluss der vorliegenden Richtlinien Vereinsförderungen.

GRⁱⁿ Ortner Melanie: Wie streng wird das gehandhabt, wenn jemand die Abgabefrist versäumt?

GfGR Öfferlbauer: Entscheidungen obliegen, wie in der Vergangenheit gehandhabt, dem GR.

GR Knöbl: Werden die neuen Richtlinien den Vereinen zugestellt?

Bgm. Kosta: Ja, die Vereine werden über die Richtlinien informiert werden.

GR Schlögelhofer: Wonach richtet sich, in welcher Höhe die Vereine gefördert werden?

GfGR Öfferlbauer: Es gibt Grundförderungen und Sonderförderungen, die Ansuchen werden in den entsprechenden Ausschüssen besprochen und der zuständige Ausschuss empfiehlt aufgrund der Richtlinien eine Förderung.



Richtlinie Förderungen und Subventionen für Vereine und Körperschaften

Gemeinde St. Pantaleon-Erla

1. Präambel:

Vereine und Körperschaften spielen eine wichtige Rolle in unserer Gesellschaft. Sie sind wie Säulen, die unser soziales Leben unterstützen. Von Jugendarbeit über sportliche Betätigung bis hin zur Kulturpflege leisten sie einen unschätzbaren Beitrag zum Gemeinwohl.

Um die Arbeit dieser Vereine und Körperschaften zu würdigen und zu unterstützen, haben wir Richtlinien für Vereinsförderungen erstellt. Unser Ziel ist es, sie zu ermutigen und zu stärken, damit sie weiterhin aktiv zum gesellschaftlichen Engagement beitragen können. Diese Richtlinien sollen eine solide Grundlage für eine nachhaltige Unterstützung schaffen, um die positiven Auswirkungen ihrer Arbeit langfristig zu fördern und zu sichern.

2. Allgemeines:

- Die Gewährung einer Förderung ist eine freiwillige Leistung der Gemeinde St. Pantaleon-Erla. Sie wird im Rahmen, der im Haushaltsplan zur Verfügung stehenden Mittel gewährt. Ein Rechtsanspruch auf Förderung und Subventionen bzw. Gewährung eines Zuschusses besteht nicht.
- Die Gemeinde St. Pantaleon-Erla fördert Vereine und Körperschaften, die im Interesse der Gemeinschaft ihre Tätigkeit ausüben und würdigt dadurch die geleistete Ehrenamtsarbeit.
- Ziel der Richtlinie ist eine gerechte und überschaubare Förderung und Wertschätzung der Vereine, insbesondere auch der Jugendarbeit.
- Die Gemeinde St. Pantaleon-Erla behält sich das Recht vor, für die Überprüfung der ordnungsgemäßen Verwendung der Fördermittel in die Finanzgebarung der Vereine, Einsicht zu nehmen.
- Die Gemeinde St. Pantaleon-Erla behält sich das Recht vor, die Fördermittelhöhe nach Maßgabe der vorhandenen finanziellen Mittel, frei festzulegen.

- Materialien und Ausrüstungen, die nicht Eigentum des einzelnen Vereinsmitgliedes werden.

Sonderförderungen müssen vom Gemeinderat genehmigt werden. Dazu muss der Verein oder die Körperschaft eine berechtigte Begründung in Form eines Anschreibens an die Gemeinde richten und ein entsprechender Nachweis erbracht werden.

Die Rechnungsprüfung erfolgt von der Gemeindeverwaltung.

3.3. Nicht gefördert werden:

- Zuwendungen an eigene Mitglieder und Gäste (z.B.: Verköstigung, Gutscheine, Geburtstagsgeschenke)
- Spenden
- Bekleidung und Materialien, welche weiterverkauft werden
- Kosten für Reinigungsdienste (Vereinsgebäude, Textilien)
- Kosten für Unterkünfte
- Kosten für Trainer, welche an die Mitglieder weiterverrechnet werden

4. Ansuchen:

- Grundförderung:**
Förderungsansuchen müssen schriftlich mit den erforderlichen Unterlagen laut Antrag an die Gemeinde St. Pantaleon-Erla gerichtet werden.
Abgabetermin der Förderungsansuchen ist spätestens der 30. September des jeweiligen Jahres, für welches die Förderung beantragt wird.
Unvollständig und nicht fristgerecht abgegebene Ansuchen können nicht behandelt werden bzw. werden an den Antragsteller zurückgewiesen.
- Sonderförderungen:**
Ansuchen um Sonderförderungen sind bis spätestens 30. September eines jeden Jahres an die Gemeinde St. Pantaleon-Erla zu richten und beziehen sich immer auf Projekte im laufenden oder darauffolgenden (zur Einarbeitung in den Voranschlag des Folgejahres) Jahr. Im Ansuchen ist Inhalt und Zweck des Vorhabens dazustellen und die Förderungswürdigkeit zu begründen.
Der Förderantrag muss vollständig (inkl. aller Unterlagen) rechtzeitig vor Leistungsvergabe bzw. Baubeginn oder Anschaffung eingelangt sein.
- Folgende Unterlagen und Informationen sind als Beilage mit dem Ansuchen einzureichen:
 - o Angaben zum Antragsteller
 - o Planung (Vorhaben) Verwendungszweck der Förderung
 - o Mitgliederstand
 - o davon aktive Mitglieder / wie viele davon unter 17 Jahren

- Die Art und Höhe der Förderungen werden von den jeweils zuständigen Ausschüssen erarbeitet und dem zuständigen Gremium zur Beschlussfassung zugewiesen.
- Bei Förderansuchen sind sowohl bewilligte Förderungen als auch mögliche Förderungen von anderen Förderstellen verpflichtend anzuführen. Bei Nichteinhaltung ist die Förderung der Gemeinde St. Pantaleon-Erla zurückzuerstatten.
- Eine Förderung der Gemeinde St. Pantaleon-Erla bekommen Vereine und Körperschaften, die ihren Sitz in St. Pantaleon-Erla haben oder solche, die ihre Tätigkeiten in St. Pantaleon-Erla oder für St. Pantaleon-Erla ausüben.

3. Arten der Förderung:

Die Förderung erfolgt durch einen nicht rückzahlbaren Zuschuss.

3.1. Grundförderung:

Diese Grundförderung kann öffentlich zugänglichen Vereinen und Körperschaften gewährt werden, die

- seit mindestens einem Jahr einen regelmäßigen Vereinsbetrieb unterhalten, vorwiegend im öffentlichen Interesse arbeiten oder einen Beitrag für die Gemeinde St. Pantaleon-Erla leisten
- Zudem soll in die Höhe der Förderung einfließen ob
- verstärkt Nachwuchsarbeit (Jugendarbeit) betrieben wird
 - Leuten jeder Altersstufe (Senioren) Vereinsaktivitäten betrieben werden
 - durch eigene Aktionen ein Beitrag zur ordentlichen Kassengebarung geleistet wird

Die Grundförderung muss jedes Jahr neu beantragt werden und wird nicht automatisch gewährt.

3.2. Sonderförderung:

Das sind alle Förderungen, die nicht unter die Grundförderung fallen.

Eine Sonderförderung kann z.B.: für nachstehende Punkte erbracht werden:

- Veranstaltungen, die öffentlich zugänglich und im Interesse der Öffentlichkeit sind
- Vereinsjubiläen
- Investitionen in Sportanlagen, Vereinsunterkünften und deren Adaptierungen
- Anschaffungen, die dem Vereinszweck dienen und die im Eigentum des Vereines bleiben

- o mitgeltende Projektunterlagen und Informationen
- o Gesamtkostenaufstellung und Finanzierungsplan bei Sonderförderungen (Projekten)
- o Zeitplan
- o Formular für Förderungen und Subventionen der Gemeinde St. Pantaleon-Erla (vollständig ausgefüllt)

5. Verpflichtung, Förderungszusage und Rückforderung:

Der Antragsteller hat sich zu verpflichten,

- o Diese Richtlinie anzuerkennen
- o Bei der Durchführung des zur Förderung beantragten Vorhabens alle bestehenden Rechtsvorschriften zu beachten
- o Den Förderbetrag widmungsgemäß zu verwenden und nachzuweisen

Die Förderungszusage erhält der Verein schriftlich zugestellt und beinhaltet die Förderungshöhe sowie eventuelle Auflagen und Bedingungen.

Der ausbezahlte Förderbetrag ist vom Antragsteller zur Gänze oder teilweise zurückzuerstatten, falls die Förderung aufgrund wesentlich unrichtiger Angaben, aufgrund widmungswidriger Verwendung oder aufgrund nicht vereinbarungsgemäßer Durchführung vergeben wurde.

6. Auszahlung der Förderung:

- Grundförderung:**
Die Grundförderung wird nach erfolgtem Beschluss auf ein vom Verein angeführtes Konto überwiesen.

- Sonderförderungen:**
Für genehmigte Sonderförderungen sind die Ausgaben mit einem Projektbericht, einer Projektabrechnung und entsprechenden Originalbelegen/-rechnungen nachzuweisen. Die Rechnungen müssen mit den Angaben auf dem eingereichten Ansuchen übereinstimmen. Zur Auszahlung der Sonderförderung müssen die Originalbelege/-rechnungen bis spätestens 1. Dezember des Abrechnungsjahres bei der Gemeinde St. Pantaleon-Erla abgegeben werden.
Die Förderung wird nach Prüfung der Nachweise auf das vom Verein angegebene Konto überwiesen.

Diese Richtlinie wurde in der Sitzung des Gemeinderates vom 26. März 2024 beschlossen.

Der Bürgermeister:

Mag. Roman Kosta

Antrag:

Beschluss des Inhaltes der vorliegenden Richtlinien für Vereinsförderungen

Beschluss:

Der Antrag wurde mehrheitlich angenommen

Abstimmungsergebnis:

18 Zustimmungen

1 Enthaltung (GR Schlögelhofer)

TOP 11

Grundsatzbeschluss über Anpassung der Vereinsförderungen

Sachverhalt:

GfGR Öfferlbauer: Die Anpassung der Vereinsförderungen wurde ebenfalls im Ausschuss besprochen. Empfehlung an den Gemeinderat: 10%-Erhöhung der bisher bezogenen Förderungen, zudem soll der Betrag auf ganze 50€ gerundet werden.

Antrag:

Die Erhöhung der Grundförderungen und Subventionen in der Höhe von +10% für unsere Vereine und Körperschaften, auf Basis der in der Vergangenheit gewährten Zuschüsse gerundet auf ganze 50€-Beträge.

Beschluss:

Der Antrag wurde mehrheitlich angenommen

Abstimmungsergebnis:

18 Zustimmungen

1 Enthaltung (GR Schlögelhofer)

GfGRⁱⁿ Ortner Martina bedankt sich, dass diese Erhöhungen jetzt umgesetzt werden.

TOP 12

Beratung und Beschlussfassung Richtlinie Beschilderung

Sachverhalt:

GfGR Öfferlbauer: Der Ausschuss wurde vom Bgm. zur Ausarbeitung von Richtlinien zur Beschilderung in unserer Gemeinde beauftragt. Ein Antragsformular soll ebenso erstellt werden und im nächsten Ausschuss noch besprochen werden. Ein erster Vorschlag ist dem Amt zugegangen.

Beratung im Ausschuss. Empfehlung an den Gemeinderat: Beschluss der vorliegenden Richtlinien Beschilderung.



**Richtlinie
für das Anbringen und die Ausführung von Hinweisschildern
im Gemeindegebiet St. Pantaleon-Erla**

1. Allgemein:

Mit der vorliegenden Richtlinie soll im Gemeindegebiet St. Pantaleon-Erla ein Handlungseinfaden für die Aufstellung und Entfernung von Hinweisschildern, die Abwicklung und Verwaltung sowie die Kostenverantwortung gegeben werden.

Mit dieser Richtlinie soll einerseits ein Wildwuchs von verschiedenartigen Schildern im Gemeindegebiet vermieden und andererseits die Erreichbarkeit der Betriebe bestmöglich sichergestellt werden.

Das freie Anbringen von Hinweisschildern auf öffentlichen Flächen ist untersagt. Eine Aufstellung bedarf einer sachlichen Prüfung durch das Bauamt und einer Genehmigung durch den Amtsleiter der Gemeinde St. Pantaleon-Erla.

2. Verwaltung und Organisation:

Zuständigkeit	Die Gesamte Organisation und Verwaltung obliegt dem Bauamt der Gemeinde St. Pantaleon-Erla
Geltungsbereich	Gesamtes Gemeindegebiet St. Pantaleon-Erla
Antrag	Ein Antrag ist beim Bauamt der Gemeinde St. Pantaleon-Erla einzubringen – Verwendung des mitgelieferten Formulars
Rechtliche Rahmenbedingungen	Ausführung der Verkehrsschilder entsprechend der StVO §53/13 und den geltenden RVS-Richtlinien
Organisation	Die gesamte Abwicklung und Koordination erfolgt durch das Bauamt
Bestellung der Beschilderung	Erfolgt durch das Bauamt der Gemeinde nach vorheriger Freigabe durch den Antragsteller
Laufzeit	Genehmigte Beschilderungen haben idR eine unbefristete Laufzeit – sollte jedoch seitens der Gemeinde ein Bedarfsfall (zB Änderungen an Grundstück oder Straße) entstehen, erlischt die Genehmigung und die Beschilderung ist zu entfernen
Ende der Beschilderung	Ist beim Bauamt der Gemeinde bekanntzugeben; die Demontage wird durch den Bauhof durchgeführt
Entsorgung	Übernimmt die Gemeinde – wird durch den Bauhof durchgeführt
Ausnahmen	Für Betriebe die einer überörtlichen Bedeutung geltend machen können, kann ein Vorweg-Hinweisschild durch dem BGM genehmigt werden

Beschädigungen und Reparaturen	Reparaturen und Austausch werden in Abstimmung mit dem Antragsteller durch den Bauhof durchgeführt
Demontage	Erfolgt durch den Bauhof
Aufstellung im Bereich der Landesstraße	Ansuchen bei der NÖ Straßenbauabteilung erforderlich – Abwicklung erfolgt durch das Bauamt der Gemeinde St. Pantaleon-Erla; Vertrag ist mit dem Land NÖ durch den Antragsteller zu erstellen
Folgebeschilderung	Es ist eine Folgebeschilderung zuzulassen. Dafür werden für Fundamentierung und Schilderträger nur 50% der Kosten für Erstaufstellung berechnet. Für Folgebeschilderung werden ebenfalls 50% der Kosten angesetzt.

5. Kosten und Gebühren:

Gebühren	Im Bereich Landesstraßen	Sind durch den Antragsteller zu entrichten
	Im Bereich Gemeindestraßen	Keine
Kosten Errichtung	Kosten für die Beschilderung und das Zubehör sowie die Montagekosten sind durch den Antragsteller zu tragen. Für Kosten für Fundament und Schilderträger sind 50% eines vorgegebenen Pauschalbetrages durch den Antragsteller zu tragen. Gleiches gilt für Folgebeschilderung.	
Kosten Reparaturen	Sind durch den Antragsteller zu tragen	
Kosten Demontage	Werden durch die Gemeinde St. Pantaleon-Erla getragen	
Kostensätze	Fundamentkosten	Pauschalsatz (Berücksichtigung 50% Regelung)
	Schilderträger	Pauschalsatz (Berücksichtigung 50% Regelung)
	Schilder	Nach aktuell vorliegendem Angebot
Eigenleistungen	Sind im Detail mit dem Bauamt abzustimmen	

6. Allgemeine Bestimmungen:

Die administrative Abwicklung, Auslegung und Einhaltung aller in dieser Richtlinie enthaltenen Bestimmungen obliegt dem Bauamt und dem Amtsleiter der Gemeinde St. Pantaleon-Erla. Bei Unklarheiten betreffend Auslegung der Richtlinien bzw. im Bedarfsfall entscheidet der Bürgermeister.

3. Ausführung:

Ausführung	Normwegweiser	
Herstellerfirmen	Beschaffung ausschließlich bei einer professionellen Schilderfirma (Eigenerstellung der Schilder ist nicht zulässig)	
Farbe	Handel, Gewerbe, Industrie	Grün mit gelber Schrift
	Gastronomie, Vereine, öffentliche Gebäude	Grün mit weißer Schrift
	Kultur, Geschichte	Braun mit weißer Schrift
Abmessungen	1150mm / 250 mm Sonderabmessungen bedürfen immer der Genehmigung durch dem BGM	
Logos	Zulässig (zweifarbige)	
Höhen	Abstände richten sich nach den gültigen RVS- Richtlinien	
Abstände	Abstände zur Straße richten sich nach der gültigen RVS-Richtlinie	
Schilderträger	Formrohr ohne Fundament	
	Formrohr mit Fundament	
	Bestehende Schilderträger	Bestehende Schilderträger sollen bevorzugt verwendet werden - Mehrfachnutzung
	Straßenlaterne	Zulässig
	Straßenbeschilderung	Soll nicht als Schilderträger verwendet werden (Ausnahmefälle Abklärung Bauamt)
Öffentliche Gebäude	Zulässig – ist im Detail mit dem Bauamt und dem BGM abzustimmen und zu genehmigen	
Sonderschilder	Sind nicht zugelassen	
Anordnung	Hinweisschilder dürfen nur bei jenem Straßenzug angebracht werden, in welchem das Objekt situiert ist. Im Bedarfsfall beidseitige Anordnung von Hinweisschildern zulässig	

4. Aufstellung und Entfernung:

Aufstellort	Öffentliches Gut	Der Aufstellort ist mit dem Bauamt abzuklären und es bedarf der Zustimmung und Freigabe durch die Bauamtsleitung
	Privatgrund	Ist mit dem Grundbesitzer abzuklären (rechtliche Rahmenbedingungen bindend)
Montage	Die Hinweisschilder werden ausschließlich durch den Bauhof der Gemeinde St. Pantaleon-Erla oder durch eine von der Gemeinde beauftragte Fachfirma aufgestellt	
Fundamentierung	Ist mit dem Bauamt abzustimmen und im Bedarfsfall vorzunehmen	
Wartung Reinigung	Wird durch den Bauhof im Zuge der allgemeinen Schilderreinigung durchgeführt	

Diese Richtlinie tritt mit dem Gemeinderatsbeschluss vom 26. März 2024 mit in Kraft.

Der Bürgermeister:

Mag. Roman Kosta

GRⁱⁿ Ortner Melanie: Wie ist das mit aktuellen Beschilderungen, die dann nicht den neuen Richtlinien entsprechen?

GfGR Öfferlbauer: Grundsätzlich gilt die Richtlinie ab der Beschlussfassung, für alle jetzt neu eingebrachten Anträge.

Bgm. Kosta: Informiert, bisher keine Zustimmung zu etwaigen Beschilderungen gegeben zu haben.

Antrag:

Beschluss des Inhaltes der vorliegenden Richtlinien für Beschilderung

Beschluss:

Der Antrag wurde angenommen

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 13

Beratung und Beschlussfassung Richtlinie Ehrungen und Jubiläen

Sachverhalt:

GfGR Öfferlbauer: Auch hier gab es bisher noch keine Richtlinien. Ehrungen wurden in der jüngeren Vergangenheit auf Basis eines Grundsatzbeschlusses nur für aus dem Gemeinderat ausgeschiedene ehemalige Gemeinderäte durchgeführt. Ausarbeitung einer umfangreichen Richtlinie und Beratung im Ausschuss.



Richtlinie Ehrungen in der Gemeinde St. Pantaleon-Erla

1. Einführung

Der Gemeinderat der Gemeinde St. Pantaleon-Erla hat gemäß §17 der NÖ Gemeindeordnung 1973 beschlossen, dass folgende Ehrungen durch die Gemeinde St. Pantaleon-Erla vorgenommen werden können:

- Ernennung zur Ehrenbürgerin bzw. zum Ehrenbürger der Gemeinde St. Pantaleon-Erla
- Die Verleihung des Goldenen Ehrenringes der Gemeinde St. Pantaleon-Erla
- Die Verleihung der Goldenen, Silbernen und Bronzenen Ehrennadel der Gemeinde St. Pantaleon-Erla
- Die Verleihung einer Ehrenurkunde der Gemeinde St. Pantaleon-Erla
- Die Ehrung von Gemeindebürgerinnen und -bürgern anlässlich ihrer Goldenen, Diamantenen, Eisernen, Steinernen oder Gnadenhochzeit sowie bei Vollendung des 90., 95., 100. und jedes weiteren Lebensjahres.

Aus diesen Statuten kann von niemandem ein Rechtsanspruch auf eine Ehrung abgeleitet werden.

2. Verfahren:

Leistungen, die die Voraussetzung für eine Ehrung nach diesen Statuten bilden, müssen nach dem Jahr 1945 erbracht worden sein.

- Wer zur Ehrenbürgerin bzw. zum Ehrenbürger der Gemeinde St. Pantaleon-Erla ernannt werden soll, beschließt gemäß §17 der NÖ. Gemeindeordnung 1973 der Gemeinderat der Gemeinde St. Pantaleon-Erla
- Wer durch Verleihungen einer Ehrenurkunde oder Verdienstmedaille ausgezeichnet werden soll, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde St. Pantaleon-Erla, wobei für solche Beschlüsse eine Mehrheit von zwei Drittel der abgegebenen Stimmen erforderlich ist.
- Vorschläge für Ehrungen können von Organen der Gemeinde St. Pantaleon-Erla, sowie von Gemeinderatsmitgliedern, Vereinen, Institutionen oder Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde eingereicht werden. Die Nominierungen müssen schriftlich erfolgen und die Verdienste sowie die Begründung für die Nominierung detailliert darlegen.
- Vor Beschlussfassung über eine Ehrung gemäß Pkt.1 a) dieser Richtlinien durch den Gemeinderat ist die für die Ehrung vorgesehene Person von der Bürgermeisterin, bzw. des Bürgermeisters oder einer beauftragten Person zu befragen, ob sie die Ehrung annimmt.

- Jubiläumsehrungen, sowie die Verleihung von Ehrenurkunden bedürfen keiner Antragstellung und Beschlussfassung durch den Gemeinderat.
- Die Gemeinde St. Pantaleon-Erla hat über die vorgenommenen Ehrungen und Verleihungen ein Ehrenbuch zu führen, in dem der Vor- und Zuname, die Art der Ehrung, der Tag der Beschlussfassung, sowie der Tag der Übergabe festzuhalten sind.

3. Vornahme von Ehrungen:

- Die Vornahme von Ehrungen erfolgt durch die Bürgermeisterin bzw. den Bürgermeister der Gemeinde St. Pantaleon-Erla oder falls diese verhindert ist, durch deren bzw. dessen namhaft gemachten Vertreter.
- Sämtliche Ehrungen der Gemeinde St. Pantaleon-Erla sind gebührenfrei.
- Die Ehrung der Gemeinde St. Pantaleon-Erla begründet weder Sonderrechte für die Geehrten noch finanzielle Verpflichtungen für die Gemeinde St. Pantaleon-Erla.

4. Tragen der Ehrenzeichen

- Die durch die Gemeinde St. Pantaleon-Erla gemäß dieser Richtlinie geehrten Personen sind berechtigt, sich als Trägerinnen bzw. Träger der jeweiligen Auszeichnung zu bezeichnen.
- Die von der Gemeinde St. Pantaleon-Erla überreichten Ehrenzeichen, Urkunden und Ehrengaben gehen in das Eigentum der Geehrten über.
- Die Rechtsnachfolgerinnen bzw. Rechtsnachfolger der geehrten Person sind nicht berechtigt, die Ehrenzeichen der geehrten Person zu tragen oder sich als Trägerinnen bzw. Träger zu bezeichnen.

5. Widerruf von Ehrungen

- Ehrungen können vom Gemeinderat der Gemeinde St. Pantaleon-Erla mit der gleichen Stimmenmehrheit widerrufen werden, mit der sie beschlossen wurden, wenn sich die ausgezeichnete Person der vorgenommenen Ehrung unwürdig erwiesen hat.
- Ehrungen gemäß Pkt. 1 lit. a) – c) dieser Richtlinien gelten jedenfalls als widerrufen, wenn die ausgezeichnete Person wegen einer strafbaren Handlung, die in der Gemeindeführungsordnung als Wahlausschließungsgrund angeführt ist, rechtskräftig verurteilt wird.
- Im Falle des Widerrufs einer Ehrung sind die verliehenen Ehrenzeichen an die Gemeinde St. Pantaleon-Erla zurückzugeben.
- Den geehrten Personen steht es frei, auf den weiteren Besitz der von der Gemeinde St. Pantaleon-Erla verliehenen Ehrenzeichen zu verzichten und diese an die Gemeinde St. Pantaleon-Erla zurückzugeben.

Verleihungsrichtlinien:**6. Ehrenbürgerrecht der Gemeinde St. Pantaleon-Erla**

1. Österreichische Staatsbürgerinnen bzw. Staatsbürger, in Ausnahmefällen auch Staatsbürgerinnen bzw. Staatsbürger anderer Nationalitäten, die sich um die Republik Österreich oder das Bundesland Niederösterreich, insbesondere um die Gemeinde St. Pantaleon-Erla besonders verdient gemacht haben, können zur Ehrenbürgerin bzw. zum Ehrenbürger der Gemeinde St. Pantaleon-Erla ernannt werden
2. Die geehrten Personen erhalten die Ehrenbürgerurkunde und ein Ehrengeschenk, das der Gemeinderat für den Einzelfall festlegt.

7. Goldener Ehrenring der Gemeinde St. Pantaleon-Erla

1. Der Goldene Ehrenring der Gemeinde St. Pantaleon-Erla kann Bürgermeisterinnen, bzw. Bürgermeister der Gemeinde St. Pantaleon-Erla nach mindestens 10-jähriger, Vizebürgermeisterinnen, bzw. Vizebürgermeisterinnen der Gemeinde St. Pantaleon-Erla nach mindestens 15-jähriger und Mitgliedern des Gemeinderates der Gemeinde St. Pantaleon-Erla nach mindestens 20-jähriger erfolgreicher Tätigkeit verliehen werden.

Weiters kann der goldene Ehrenring an österreichische Staatsbürgerinnen bzw. Staatsbürger für uneigennützige, hervorragende Verdienste verliehen werden, die der Gemeinde St. Pantaleon-Erla zur Ehre und zum Nutzen gereichen. In diesem Fall muss der Gemeinderat mit 2/3 Mehrheit die Verdienste höher einstufen als die Voraussetzung, die für die Verleihung der Goldenen Ehrennadel maßgeblich sind.

2. Bei der Verleihung wird der oder dem Ausgezeichneten eine Urkunde ausgehändigt. Diese hat zumindest den Vor- und Zunamen, den Anlass der Verleihung und den Tag der Beschlussfassung des Gemeinderates zu enthalten.

8. Goldene, Silberne und Bronzene Ehrennadel der Gemeinde St. Pantaleon-Erla

1. Die Goldene Ehrennadel der Gemeinde St. Pantaleon-Erla kann Mitgliedern des Gemeinderates der Gemeinde St. Pantaleon-Erla bei einer mindestens 20-jährigen Tätigkeit im Gemeinderat, oder bei einer mindestens 10-jährigen Tätigkeit als Gemeindevorständin bzw. Gemeindevorstand, oder bei einer mindestens 5-jährigen Tätigkeit als Bürgermeisterin bzw. Bürgermeister oder Vizebürgermeisterin oder Vizebürgermeister verliehen werden.

Weiters kann die Goldene Ehrennadel an leitende Bedienstete der Gemeinde St. Pantaleon-Erla verliehen werden, die durch ihre berufliche Tätigkeit wesentlich zur Hebung des Ansehens der Gemeinde beigetragen oder überdurchschnittliche Leistungen erbracht haben.

Gemeinde St. Pantaleon-Erla, Ringstraße 13, 4303 St. Pantaleon-Erla, Bezirk Amstetten/ NÖ
07435/7271, gemeinde@st-pantaleon-erla.gv.at

2. Mit Verleihung eines Ehrenringes, einer Ehrennadel oder einer Verdienstmedaille ist die Überreichung einer dazugehörigen Ehrenurkunde obligatorisch.

3. Weiters kann eine Ehrenurkunde an Bedienstete der Gemeinde St. Pantaleon-Erla verliehen werden, die durch ihre berufliche Tätigkeit wesentlich zur Hebung des Ansehens der Gemeinde beigetragen oder überdurchschnittliche Leistungen erbracht haben.

Ebenso kann eine Ehrenurkunde der Gemeinde St. Pantaleon-Erla an Persönlichkeiten, die als Vorstand oder Leiterinnen bzw. Leiter in Körperschaften, Verbänden, Vereinen, Vereinigungen und öffentlichen Funktionen tätig waren oder an Personen verliehen werden, die sich um die Gemeinde St. Pantaleon-Erla besondere Verdienste erworben oder durch ihre Leistung auf landes-, nationaler oder internationaler Ebene wesentlich zur Hebung des Ansehens der Gemeinde St. Pantaleon-Erla beigetragen haben.

4. Die Ehrenurkunde hat zumindest den Vor- und Zunamen, den Anlass der Verleihung und den Tag der Ausstellung zu enthalten.
5. Die Verleihung von Ehrenurkunden bedarf keines separaten Beschlusses durch den Gemeinderat.

10. Jubiläumsehrungen:

1. Gemeindeglieder, die die Goldene, Diamantene, Eiserne, Steinerte oder Gnadenhochzeit sowie die Vollendung des 90., 95., 100. und jedes weitere Lebensjahr feiern, erhalten von der Gemeinde St. Pantaleon-Erla ein persönliches Glückwunschsreiben und eine Ehrengabe.
2. Darüber hinaus werden Jubilare zu einem Jubiläumssessen der Gemeinde eingeladen.

11. Weitere Ehrungen:

Die gegenständliche Richtlinie untersagt nicht, dass der Gemeinderat z.B. bei einem Firmenjubiläum, bei einer Lebensrettung oder sonstigen Anlässen (Auflistung nicht taxativ) gesondert eine Ehrengabe oder Anerkennungsurkunde beschließen kann.

Ebenso kann die goldene Ehrennadel der Gemeinde St. Pantaleon-Erla an Persönlichkeiten, die mindestens 25 Jahre als Vorstand oder Leiter in Körperschaften, Verbänden, Vereinen, Vereinigungen und öffentlichen Funktionen tätig waren oder an Personen verliehen werden, die sich um die Gemeinde St. Pantaleon-Erla besondere Verdienste erworben oder durch ihre Leistung auf landes-, nationaler oder internationaler Ebene wesentlich zur Hebung des Ansehens der Gemeinde St. Pantaleon-Erla beigetragen haben.

2. Die Silberne Ehrennadel der Gemeinde St. Pantaleon-Erla kann Mitgliedern des Gemeinderates bei einer mindestens 15-jährigen Tätigkeit im Gemeinderat verliehen werden.

Weiters kann die Silberne Ehrennadel an Bedienstete der Gemeinde St. Pantaleon-Erla verliehen werden, die mindestens 25 Jahre Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter waren oder als Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter überdurchschnittliche Leistungen erbracht haben.

Ebenso kann die Silberne Ehrennadel der Gemeinde St. Pantaleon-Erla an Persönlichkeiten in Körperschaften, Verbänden, Vereinen, Vereinigungen verliehen werden, die mindestens 15 Jahre als Vorstand oder Leiterinnen bzw. Leiter tätig waren und sich um die Gemeinde St. Pantaleon-Erla durch ihre Leistungen besondere Verdienste erworben haben.

3. Die Bronzene Ehrennadel der Gemeinde St. Pantaleon-Erla kann Mitgliedern des Gemeinderates bei einer mindestens 10-jährigen Tätigkeit im Gemeinderat verliehen werden.

Weiters kann die Bronzene Ehrennadel an Bedienstete der Gemeinde St. Pantaleon-Erla verliehen werden, die mindestens 15 Jahre Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter waren oder als Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter überdurchschnittliche Leistungen erbracht haben.

Ebenso kann die Bronzene Ehrennadel der Gemeinde St. Pantaleon-Erla an Persönlichkeiten in Körperschaften, Verbänden, Vereinen, Vereinigungen verliehen werden, die sich durch ihre ehrenamtliche Tätigkeit in den genannten Organisationen besondere Verdienste auch für die Gemeinschaft in der Gemeinde St. Pantaleon-Erla erworben haben.

4. Die Ehrennadel besteht aus einem ansteckbaren Schild aus Gold, Silber oder Bronze in der Größe von ca. 12 x 10 mm, das auf der Vorderseite durchbrochen das Gemeindegewapp darstellt.

9. Ehrenurkunden der Gemeinde St. Pantaleon-Erla

1. Die Ehrenurkunden der Gemeinde St. Pantaleon-Erla kann Mitgliedern des Gemeinderates der Gemeinde St. Pantaleon-Erla bei einer Zugehörigkeit von weniger als 10 Jahren im Gemeinderat verliehen werden.

Gemeinde St. Pantaleon-Erla, Ringstraße 13, 4303 St. Pantaleon-Erla, Bezirk Amstetten/ NÖ
07435/7271, gemeinde@st-pantaleon-erla.gv.at

12. Wirksamkeitsbeginn

1. Diese Richtlinien über die Durchführung von Ehrungen durch die Gemeinde St. Pantaleon-Erla treten mit der Beschlussfassung am 26.03.2024 im Gemeinderat der Gemeinde St. Pantaleon-Erla in Kraft.
2. Mit Inkrafttreten dieser Richtlinie treten alle bisherigen Beschlüsse über Ehrungen außer Kraft.

Der Bürgermeister:

Mag. Roman Kosta

Die Verleihung einer Ehrenbürgerschaft wurde im Ausschuss kontroversiell diskutiert, da unterschiedliche Rechtsmeinungen vorlagen: Entstehen aus der Ehrenbürgerschaft Verpflichtungen für die Gemeinde?

Bgm. Kosta:

Es wurde eine Rechtsauskunft beim Gemeindebund eingeholt:

*Nach §17, NÖ Gemeindeordnung, kann die Gemeinde Personen, die sich um die Gemeinde oder um die Gemeinden im Allgemeinen verdient gemacht haben, durch Ehrungen auszeichnen. Die Ehrung bedarf eines mit einer Zweidrittelmehrheit gefassten Gemeinderatsbeschlusses. Die Arten der Ehrungen und die damit verbundenen Ehrenzeichen können vom GR mit Verordnung bestimmt werden. Die ausgezeichnete Person ist berechtigt, eine der jeweiligen Ehrung entsprechende Bezeichnung zu führen und verliehene Ehrenzeichen in der festgelegten Art zu tragen. Die Gemeinde kann von ihr ausgezeichnete Personen auch über deren Lebzeiten hinaus als Ehrenträger benennen. **Andere Vorrechte sind mit Ehrungen durch die Gemeinde nicht verbunden.***

GfGRⁱⁿ Ortner Martina: Äußert dennoch Bedenken bzgl. etwaiger Folgekosten für die Gemeinde bei Ehrenbürgerschaften (insb. Pflegeheimkosten). Laut einem bestimmten Gesetz muss man Ehrenbürgern ein Ehrengrab zur Verfügung stellen, zudem muss man bei Pflegebedürftigkeit ein Pflegeheim bezahlen.

GfGR Öfferlbauer: Wir haben uns mehrfach abgesichert. Sollte sich die Rechtsmeinung noch ändern, dann werden wir diesen Punkt entfernen bzw. entsprechend abändern.

GRⁱⁿ Ortner Melanie: Verweist auf ein Gesetz in Vorarlberg: Gemeinde ist verpflichtet einem Ehrenbürger im Falle der Hilfsbedürftigkeit den seinen Lebensverhältnissen angemessenen Unterhalt zu gewähren.

Bgm. Kosta: Die Stellungnahme des NÖ Gemeindebundes ist klar, zudem kann vor einer Vergabe der Ehrenbürgerschaft die Sach- und Rechtslage nochmals evaluiert und geprüft werden.

Empfehlung an den Gemeinderat: Beschluss der vorliegenden Richtlinien Vereinsförderungen.

Antrag:

Beschluss des Inhaltes der vorliegenden Richtlinien für Ehrungen und Jubiläen

Beschluss:

Der Antrag wurde mehrheitlich angenommen

Abstimmungsergebnis:

18 Zustimmungen

1 Enthaltung (GfGRⁱⁿ Ortner Martina)

TOP 14**Beratung und Beschlussfassung Subvention 2023 FF Erla**Sachverhalt:

Vizebgm. Alkin: Ansuchen am 05.01.2024 für die jährliche Subvention rückwirkend für das Jahr 2023. Vorschlag: € 2.910,- wie in den vergangenen Jahren.

Antrag:

Subvention der FF Erla in Höhe € 2.910,-

Beschluss:

Der Antrag wurde angenommen

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 15**Beratung und Beschlussfassung Subvention 2024 Schuhplattler- und Trachtenverein**Sachverhalt:

GfGRⁱⁿ Ortner: wurde im Ausschuss besprochen, lt. Beschluss der 10%-Erhöhungen folgender Vorschlag: € 1050,- (davon € 400,- für die Jugend)

Antrag:

Subvention des Schuhplattler- und Trachtenverein in Höhe von € 1050,- (davon € 400,- für die Jugend)

Beschluss:

Der Antrag wurde angenommen

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 16**Beratung und Beschlussfassung außerordentliche Subvention neue Dirndl Schuhplattler- und Trachtenverein**Sachverhalt:

GfGRⁱⁿ Ortner Martina: Der Ausschuss empfiehlt eine Subvention von 3 Leinendirndl-Sets. Lt. Kostenvoranschlag kostet 1 Dirndlset € 564, gesamte Subvention also € 1.692,00.

Antrag:

Außerordentliche Subvention für den Kauf neuer Leinendirndl für den Schuhplattler- und Trachtenverein in Höhe von € 1.692,00 (nach Vorlage von Rechnungen)

Beschluss:

Der Antrag wurde angenommen

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 17**Beratung und Beschlussfassung Subvention Jugendförderung MV St. Pantaleon – Camp Brass 2023****Sachverhalt:**

GfGRⁱⁿ Ortner Martina: Der MV St. Pantaleon hat mit neuen Unterlagen um die Förderung für das Camp Brass 2023 angesucht. Der Ausschuss empfiehlt eine Förderung in Höhe von € 314,40

Antrag:

Genehmigung einer Subvention für den MV St. Pantaleon – Jugendförderung Camp Brass 2023 in Höhe von € 314,40

Beschluss:

Der Antrag wurde angenommen

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 18**Beratung und Beschlussfassung Subvention 2024 FF St. Pantaleon****Sachverhalt:**

Vizebgm. Alkin: Ansuchen am 16.02.2024 für die jährliche Subvention. Ausschuss empfiehlt die neue Förderhöhe von € 3.200,- der FF St. Pantaleon zu gewähren.

Antrag:

Subvention der FF St. Pantaleon in Höhe € 3.200,-

Beschluss:

Der Antrag wurde angenommen

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 19**Beratung und Beschlussfassung über Lehrlingsförderung Tischlerei Wallner**Sachverhalt:

GfGR Auinger: Es liegt ein Ansuchen um Lehrlingsförderung, Rückerstattung der Kommunalsteuer, von der Fa. Tischlerei Wallner vor. Die Unterlagen sind zur Einsicht aufgelegt.

Antrag:

Gewährung der Lehrlingsförderung in der Höhe der entrichteten Kommunalsteuer – insgesamt €571,62 für die Tischlerei Wallner

Beschluss:

Der Antrag wurde angenommen

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 20**Beratung und Beschlussfassung über Wirtschaftsförderung Pro Stahl GmbH**Sachverhalt:

GR Dornhofer verlässt den Raum

Es liegt ein Ansuchen um Wirtschaftsförderung (Betriebsneugründung) von der Fa. Pro Stahl GmbH vor.

Antrag:

Gewährung der Wirtschaftsförderung in der Höhe von 80% der entrichteten Kommunalsteuer – insgesamt also € 1.262,00 für die Fa. Pro Stahl GmbH

Beschluss:

Der Antrag wurde angenommen

Abstimmungsergebnis:

einstimmig (*GR Dornhofer nicht im Raum*)

GR Dornhofer kehrt in den Sitzungssaal zurück

TOP 21**Beratung und Beschlussfassung über Angebot Unkrautbekämpfung Friedhöfe**Sachverhalt:

Vizebgm. Alkin: Die Fa. Masastein soll wieder die Unkrautbekämpfung für die beiden Friedhöfe übernehmen.

Im Zeitraum März bis Oktober 2024 soll das Unkraut auf den beiden Friedhöfen St. Pantaleon und Erla wieder beseitigt werden.

Angebote der Fa. Masastein mit einem Bio-Unkrautmittel liegen vor:

Friedhof St. Pantaleon € 4.110,00 inkl. MwSt.

Friedhof Erla € 2.810,00 inkl. MwSt.

GR Ortner Christoph: Wurden Gegenangebote eingeholt?

Vizebgm. Alkin: Nein, aktuell gibt es in der Umgebung keine vergleichbaren Anbieter.

Antrag:

Beauftragung der Firma Masastein für die Unkrautbekämpfung auf den Friedhöfen, lt. Angeboten von 12.02.2024, am Friedhof St. Pantaleon zu einem Preis von € 4.110,00 inkl. MwSt. und am Friedhof Erla zu einem Preis von € 2.810,00 inkl. MwSt.

Beschluss:

Der Antrag wurde angenommen

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 22

Beratung und Beschlussfassung über Anpassung Mitgliedsbeitrag Verein westwinkel

Sachverhalt:

GfGR Auinger: Der Verein westwinkel sieht sich durch die Teuerung mit ebenfalls gestiegenen Kosten konfrontiert.

Um die Kosten bewältigen zu können wird um eine Erhöhung der Mitgliedsbeiträge angefragt. Diese Erhöhung um 10%, auf € 2,75 pro Einwohner, wurde im Ausschuss besprochen.

Antrag:

Anpassung des Mitgliedsbeitrags vom Verein westwinkel um 10% auf € 2,75 pro Einwohner

Beschluss:

Der Antrag wurde angenommen

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 23

Beratung und Beschlussfassung Baurechtsvertrag Pfarrhof Erla (auf Grund Änderungen)

Sachverhalt:

GfGR Auinger: Baurechtsvertrag wurde im Ausschuss besprochen.

Es wurde vertraglich festgehalten, dass Veranstaltungen der Pfarre unentgeltlich durchgeführt werden können. Der Baurechtsvertrag läuft bis ins Jahr 2070.

GRⁱⁿ Ortner Melanie: Dem Bauberechtigten wird mit 01.01.2024 die Nutzung über das Vertragsobjekt überlassen. Heißt das, dass dieser Vertrag schon seit Anfang des Jahres gültig ist?

Bgm. Kosta: Der Vertrag wird rückwirkend mit dem Beschluss schlagend.

Antrag:

Beschluss des vorliegenden Baurechtsvertrages

Beschluss:

Der Antrag wurde mehrheitlich angenommen

Abstimmungsergebnis:

15 Zustimmungen

4 Enthaltungen (GRⁱⁿ Ortner Melanie, GfGRⁱⁿ Ortner Martina, GR Ortner Christoph, GR Knöbl)

TOP 24

Berichte aus den Gemeinderatsausschüssen

GfGR Öfferlbauer Karl:

- Überlegung der Anschaffung eines Boniersystems: Kosten evaluieren, Möglichkeiten für Vereine in unserer Gemeinde dieses zu Entleihen
- Investition in ein Grünschnittgerät

GfGR Auinger Fritz:

- Gebührenbremse: soll nach Herausgabe einer Vorlage vom GDA in der nächsten GR Sitzung beraten und beschlossen werden

GfGRⁱⁿ Ortner Martina:

- Es sind wieder sehr viele Veranstaltungen von unseren Vereinen, bitte zahlreich besuchen.

Vbgm. Alkin:

- Frühjahrsputz: Fachschule nahm mit zwei Klassen teil, die dritten Klassen der Volksschule nahmen teil, auch am Samstag war die Veranstaltung gut besucht und wir hatten viele helfende Hände. Beim Frühlingsfest gab es außerdem mehrere zusätzliche Angebote: Energieberatung, Polizei (Aktion gemeinsam sicher), Radservice
- Flächenwidmung: aktuell im Ausschuss, heute ist das Gutachten gekommen, muss Raumplaner noch bearbeiten
- Pilgerweg: Kleinregionssitzung; Ende Juli soll es eine Staffelmwanderung als Eröffnung des Wanderweges geben – Details folgen; nächster Schritt: Rastplatz in Haslach

- Mobiler HWS ist letzten Samstag aufgebaut worden, wir sind laut Alarmplan verpflichtet, den Aufbau zu üben

Bgm. Kosta:

- Flächenwidmung: wird auf zwei Teile aufgeteilt werden; PV Flächen werden separat beschlossen werden; Einsprüche zu den Punkten 10 und 11 – diese Punkte werden heruntergenommen werden
- Der Aufbau des HWS-Damm von der Feuerwehr hat sehr gut funktioniert
- Katastrophenschutzpläne – aktuell in Ausarbeitung

TOP 25

Beratung und Abstimmung der weiteren Vorgehensweise in Sachen UVP Bescheid Donaubrücke

Sachverhalt:

Seitens Gemeinde wurden umfangreiche Stellungnahmen in der UVE und der UVP abgegeben. Alle waren eingeladen mitzuarbeiten. Bis 04. April ist es noch möglich einen Einspruch gegen den UVP Bescheid zu erheben.

Es wurden insgesamt 22 Punkte zuerst in der UVE und dann in der UVP eingebracht.

Anschließend wurden die Punkte teilweise ein bisschen revidiert, weil sie soweit geklärt waren.

Nichtsdestotrotz bleiben einige Punkte unberücksichtigt, wie z.B. der Lärmschutz.

GfGR Öfferlbauer: Punkte wurden schriftl. eingebracht, es ist nicht alles angenommen/eingearbeitet worden. Zu Beginn des Projektes haben wir mit dem GR eine einstimmige Resolution verfasst, die offensichtlich sehr gut gewirkt hat.

Einsprüche könnten aufschiebende Wirkung haben, aber der Verkehr soll zu jeder Zeit fließen können. Daher der Vorschlag:

Ausarbeitung einer Resolution der Gemeinde St. Pantaleon-Erla mit positivem Zugang und mit dem Ziel auf politischen Wege unsere Wünsche, Anregungen und Forderungen doch noch durchgesetzt zu bekommen.

Diese Resolution soll an den zuständigen Landesrat, an die Landesregierung, die Landeshauptfrau und alle zuständigen Behörden und Personen gerichtet werden.

Alternative ist der Einspruch. Plädoyer für eine einstimmige Resolution, ein klares Statement, der Gemeinde St. Pantaleon-Erla.

GR Fenkhuber: es soll sowohl einen Einspruch als auch eine Resolution geben, da es noch mehrere offene Punkte gibt

GfGRⁱⁿ Ortner Martina: spricht sich ebenfalls für Einspruch und Resolution aus; seitens der Gemeinde soll jedenfalls alles probiert werden

GR Schlögelhofer: gezielte Resolution wird am sinnvollsten sein

Der GR bespricht die Sachlage eingehend.

Da keine klare Meinung vorliegt, ob nur eine Resolution, oder aber auch zusätzlich ein Einspruch erhoben werden soll, stellt Bgm. Kosta zwei getrennte Anträge:

Antrag 1:

Erstellung/Ausarbeitung einer Resolution zum Beschluss in der nächsten GR-Sitzung

Beschluss:

Der Antrag wurde angenommen

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Antrag 2:

Zusätzlich zur Resolution soll eine Beeinspruchung des UVP-Bescheids erfolgen, mit Verweis auf alle noch offenen Punkte aus der Stellungnahme, welche die Gemeinde St. Pantaleon-Erla im Zuge des UVP Verfahrens eingebracht hat

Beschluss:

Der Antrag wurde mehrheitlich abgelehnt

Abstimmungsergebnis:

7 Zustimmungen

4 Gegenstimmen (GR Schlögelhofer, GR Bräuer, GR Grasserbauer, GR Riedl)

8 Enthaltungen (Bgm. Kosta, GfGR Öfferlbauer, GfGRⁱⁿ Huber, GfGR Auinger, GRⁱⁿ Haider, GR Weilguny, GR Dornhofer, GR Auinger)

TOP 26

Allgemeine Berichte und Anfragen

Bgm. Kosta:

- Rechnungsabschluss des Gemeindeabwasserverbandes wurde beschlossen:
 - o Sieht insgesamt sehr positiv aus
 - o Jährliches Haushaltspotential gestiegen
 - o Machbarkeitsstudie für Erweiterung Kläranlage um bis zu 5000 Einwohner-Einheiten
 - o Gewisse Buchhaltungsarbeiten der Kläranlage wurden von der Gemeinde mitbearbeitet, jetzt sollten manche Arbeiten an Gemeinde-Abwasserverband gegeben werden

GRⁱⁿ Haider Angela:

- Anfrage wegen der seit 2024 monatlichen Zahlungen für Gemeindemandatäre. Wer hat dies beschlossen?
 - o Bgm. Kosta: der Beschluss ist indirekt im Landtag erfolgt

GR Ortner Christoph:

- Steinerstraße: Ergänzung Straßenbeleuchtung ist montiert worden
- Abdeckung der offenen Straßen bei Asphaltierungsarbeiten im Zuge des Glasfaserausbaus war eine Katastrophe. Er bittet um Rückmeldung an die durchführende Firma.

GR Knöbl:

- Parkfläche vor MVH: derzeit Schotterfläche, ist da noch etwas anderes in Planung, oder wir das dann mit MVH gemacht?
- Vizebgm. Alkin: Wird dann mit MVH gemacht

GfGRⁱⁿ Ortner Martina:

- Neue Geschwindigkeitsmessgeräte – wo werden diese aufgestellt? Mit wem wurde das besprochen?
 - o Vizebgm. Alkin: im Ausschuss besprochen, 3 werden fix montiert: Angerwiesenstraße, Albing, Waldstraße, die anderen 3 variieren dann (momentan angedacht sind erste Standorte: Erlastraße, Steinerstraße, Mauthausnerstraße)
- Bitte: GR informieren, wenn Ferialpraktikanten da sind bzw. aufgenommen wurden oder Info wann Aushilfen (z.B. Bauhof) im Einsatz sind
- Bushaltestelle Klein Erla Ort:
 - o Spaten und Schaufeln, Waschbetonplatten – bitte entsorgen
- Steinmühlnerberg (bergab), Verkehrszeichen rechts, bitte professionell befestigen
 - o Bgm. Kosta informiert, dass derzeit der Fokus auf solche Schilder gerichtet wird und diese Schritt für Schritt mit einem Fundament versehen werden sollen, damit sie länger gerade stehen
- Brücke Klein Erla: hier fallen Steine hinunter
 - o Vizebgm. Alkin: Hasenöhrl hat den Auftrag
- Frostschäden Straßen, Glasfaser
 - o Vizebgm. Alkin: wird beobachtet, wenn das im nächsten Jahr wieder kommt, wird es saniert, ansonsten wird es so gelassen
- GR Sitzung 01/23, Gespräch mit Wasserversorgung – „St. Valentin ist Black Out fähig, wir sollen das in Zukunft auch werden“; hat sich da schon etwas getan?
 - o Bgm. Kosta: Katastrophenschutzplan ist in Bearbeitung und soll auch diese Thematik umfassen
- Bankett: Steinerstraße, Dorfstraße, Angerwiesenstraße bitte ansehen

- Danke für 10%-Erhöhung für Vereine

GRⁱⁿ Ortner Melanie:

- Person für Nachmittagsbetreuung, hat die den Grundkurs Pädagogik schon?
 - o Bgm. Kosta: dies wird vom Familienland geklärt
- Wie kommen Termine auf den Gemeindekalendar?
 - o Vereine schicken zu Jahresbeginn die Termine
 - o wie kann es dann zu Überschneidung von Terminen kommen?
 - o Absprache unter den Vereinen
- Klare Linie Datenschutz

GR Schlögelhofer:

- Straße von Breitfeld nach Weinberg: Loch in der Straße, Hinweis nur mittels Verkehrsschild – bitte ehestmöglich reparieren
- Wasser: Ansuchen in St. Valentin stellen, dass wir die Zusage für größere Mengen bekommen
- KIP Förderungen für eine Nebenstraße möglich? - Pyburg

GR Riedl:

- Boniersystem für Vereine – was ist hier gemeint?
 - o GfGR Öfferlbauer: z.b. Orderman, Kassensystem, welches von den Vereinen ausgeliehen werden kann

GfGR Öfferlbauer:

- Es gibt eine Energiegemeinschaft – ist ein gemeinnütziger Verein, es können alle beitreten, ob mit PV oder ohne PV, bitte bei Interesse melden.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am..... genehmigt,
abgeändert oder nicht genehmigt.

.....
Bürgermeister

.....
Schriftführerin

.....
Gemeinderat

.....
Gemeinderat